

Nutzungsregeln des VfB Eberdingen e.V.

gültig ab 27.12.2021

Für den Hallensportbetrieb des VfB Eberdingen e.V. gilt in der Alarmstufe II die 2G+-Regelung!

- **Es dürfen nur Personen teilnehmen welche geimpft oder genesen und zusätzlich negativ getestet sind!**

Von den Regelungen sind folgende Personengruppen ausgenommen:

- Personen mit einer Boosterimpfung.
 - Geimpfte mit abgeschlossener Grundimmunisierung, wenn seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung nicht mehr als 3 Monate vergangen sind.
 - Genesene, deren Infektion nachweislich maximal 3 Monate zurückliegt.
 - Symptomfreie Schüler, die regelmäßig in der Schule getestet werden.
 - Symptomfreie Kinder, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind.
 - Ungeimpfte Jugendliche bis 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen. Hier reicht die Vorlage eines negativen Antigen-Tests.
- Außerhalb des Sportbetriebes ist zwischen allen Personen ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
 - Abseits des Sportbetriebs besteht in geschlossenen Räumen die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske, dies gilt insbesondere auch in den Umkleidekabinen. In den Duschen gilt die Abstandsregelung.
 - Unnötiger Körperkontakt soll vermieden werden.
 - In Eltern-Kind Gruppen gilt das Gespann aus Elternteil und Kind als eine Person.
 - Die benutzten Sport- und Trainingsgeräte müssen nach jeder Benutzung sorgfältig gereinigt oder desinfiziert werden.
 - Alle Fenster und Türen sind während aller Sportstunden (soweit es die Witterung zulässt) zu öffnen. Möglichst häufig ist für eine ausreichende Durchlüftung zu sorgen.
 - Kontakte außerhalb der Trainings- und Übungszeiten sind auf ein Mindestmaß zu beschränken. Der Aufenthalt in der Sporthalle ist nur unmittelbar vor, während und nach der Sportstunde erlaubt.
 - Für jede Sportstunde ist der Übungsleiter*In für die Einhaltung der Nutzungsregeln sowie das Ausfüllen des Dokumentationsbogens verantwortlich.

Genießt den Sport, haltet Abstand, bleibt gesund!

Der Vorstand